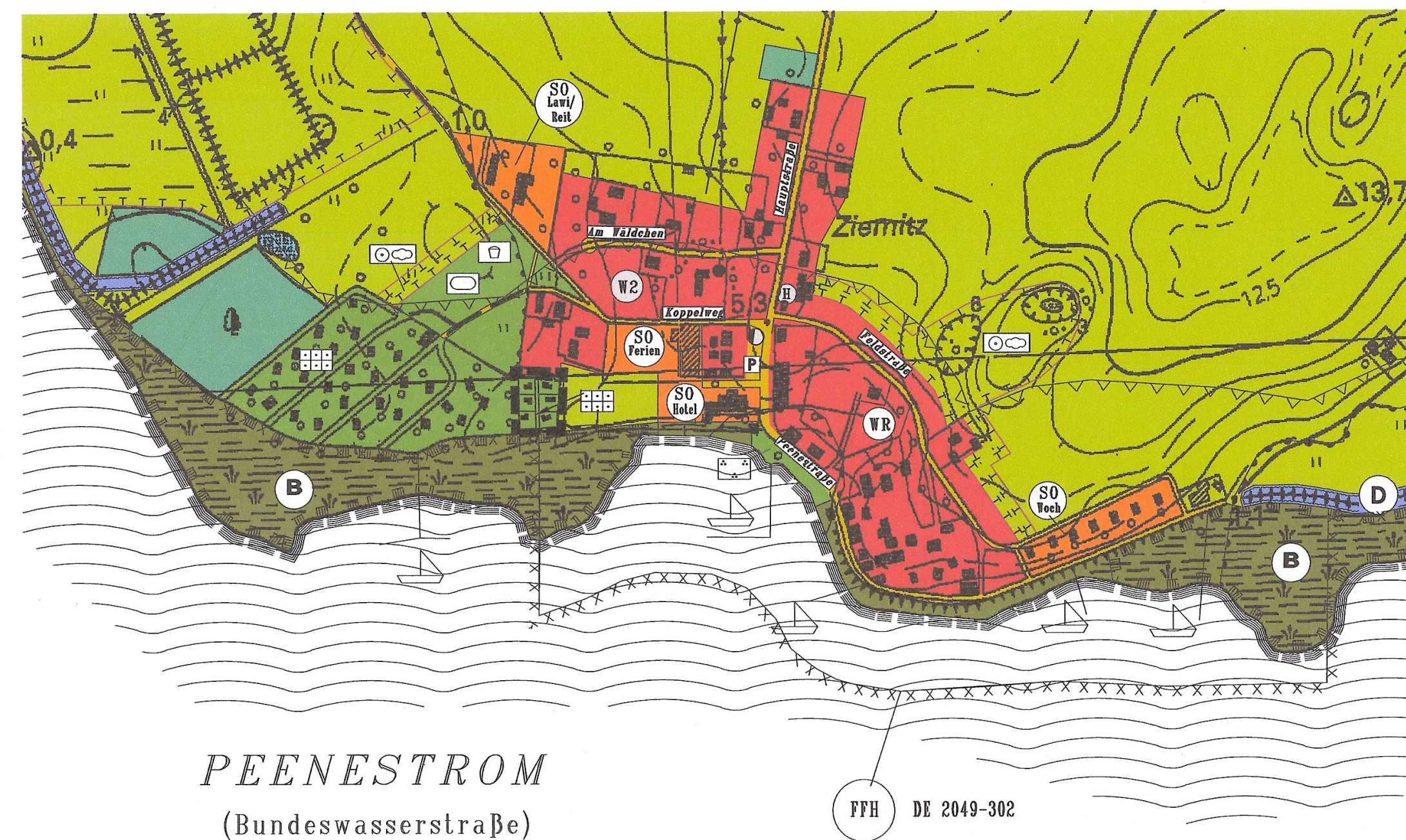


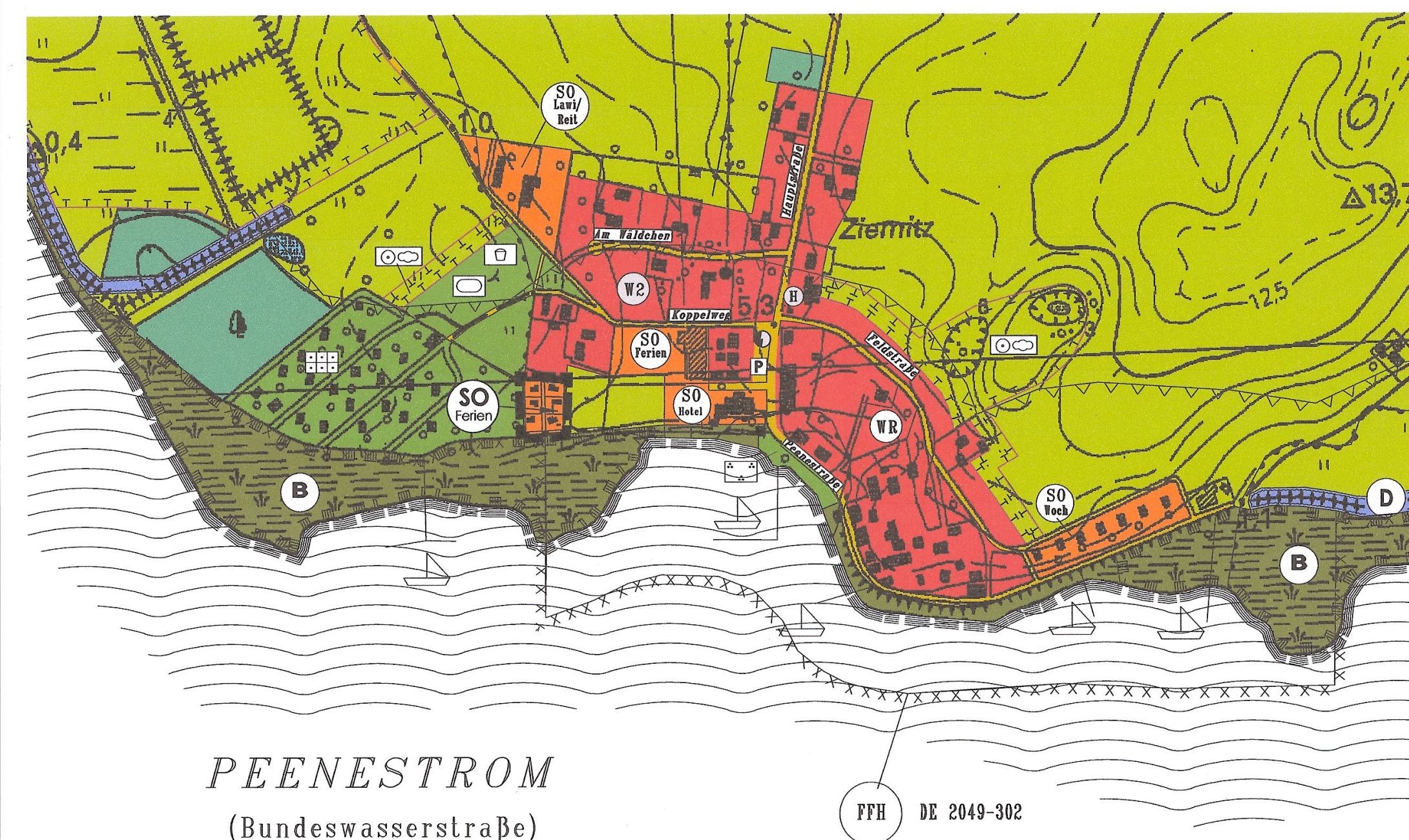
1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SAUZIN

für einen Bereich südlich des Koppelweges im Ortsteil Ziemitz
(Flurstücke 111/6 bis 111/12 der Flur 1 in der Gemarkung Ziemitz)

Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung
der bisherigen Flächennutzung



Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung
der geplanten Flächennutzung



Zeichenerklärung

gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB

Grünflächen § 5 (2) 5 BauGB

Zweckbestimmung:

Dauerkleingärten

2. Sonstige Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

3. Darstellung ohne Normcharakter

Gebäudebestand

Zeichenerklärung

gemäß der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB

Ferienhausgebiet § 10 BauNVO

2. Sonstige Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

3. Darstellung ohne Normcharakter

Gebäudebestand

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Sauzin vom 27.01.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Schaukästen vom 05.02.2009 bis zum 20.02.2009 erfolgt.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den 28.08.2011

Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landschaftsplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPiG beteiligt worden.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den 28.08.2011

Der Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 16.12.2010 durchgeführt worden.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den 28.08.2011

Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 01.11.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den 28.08.2011

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 16.12.2010 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung (Teil A) und Begründung einschl. Umweltbericht und FFH-Vorprüfung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den 28.08.2011

Der Bürgermeister

Die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung einschl. Umweltbericht und FFH-Vorprüfung haben in der Zeit vom 17.01.2011 bis zum 18.02.2011 während folgender Zeiten:

montags, mittwochs und donnerstags	von	8.00 Uhr	bis	12.00 Uhr und 13.00 Uhr
dienstags	von	8.00 Uhr	bis	12.00 Uhr und 13.00 Uhr
freitags	von	8.00 Uhr	bis	12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass - Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, - nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können und - ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

durch Veröffentlichung im Internet, zu erreichen über den Link „Ortsrecht“ über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de am 28.12.2010 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den 28.08.2011

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 05.04.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den 28.08.2011

Der Bürgermeister

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Planzeichnung (Teil A) wurde am 05.04.2011 von der Gemeindevertretung Sauzin beschlossen. Die Begründung einschl. Umweltbericht und FFH-Vorprüfung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Sauzin vom 05.04.2011 gebilligt.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den 28.08.2011

Der Bürgermeister

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 18.07.2011 mit AZ.: VIII 430 b-512.111-59088 (1.Abd.) mit einer Maßgabe erteilt. Die Maßgabe wurde erfüllt.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den 28.08.2011

Der Bürgermeister

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den 28.08.2011

Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Internet, zu erreichen über den Link „Ortsrecht“ über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de am 28.12.2010 bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M.-V. vom 13.01.1998 (GVOBl. M.-V. S. 30) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 28.08.2011 ortsüblich wirksam geworden.

Sauzin (Mecklenburg/Vorpommern), den 28.08.2011

Der Bürgermeister

Rechtliche Grundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585)
- Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP Vorpommern) vom 20.09.2010 (GS MV Gl. Nr. 230-1-13)
- Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg - Vorpommern (LEP-LVO M-V) vom 30.05.2005
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baurutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) i. d. F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I, 1991, S. 58)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 1. März 2010 (BGBl. I, 2010, Nr. 4, S. 37-60)
- Gesetz des Landes Mecklenburg - Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GS M-V Gl. Nr. 791-8)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. Nr. 48, S. 2350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I, S. 2723, 1380) (GS MV Nr. 2129-6)

STANDORTANGABEN

Land	Mecklenburg - Vorpommern
Landkreis	Ostvorpommern
Gemeinde	Sauzin
Ortsteil	Ziemitz
Gemarkung	Ziemitz
Flur	1
Flurstücke	111/6 bis 111/12

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 100 000



1. ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SAUZIN
für einen Bereich südlich des Koppelweges im Ortsteil Ziemitz
(Flurstücke 111/6 bis 111/12 der Flur 1 in der Gemarkung Ziemitz)

Abschließende Fassung	04-2011	Hogh	Lange
Entwurfsfassung	12-2010	Hogh	Lange
Vorentwurf	11-2009	Hogh	Lange
Planungsphase	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet

Projekt:
1. ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SAUZIN
für einen Bereich südlich des Koppelweges im Ortsteil Ziemitz
(Flurstücke 111/6 bis 111/12 der Flur 1 in der Gemarkung Ziemitz)

Planung: UPEG USEDOM Projektentwicklungsges. mbH
Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide
Tel.(038371)260-0, Fax(038371)26026

Maßstab:
1 : 5000

